

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder am Oskar-Maria-Graf-Ring 1  
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15273**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.07.2019  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Antragstellerin R + V Leben Wohn GmbH & Co. KG beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes am Oskar-Maria-Graf-Ring 1 in 81737 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 24 Krippen- und 25 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Neben der Sanierung und Aufstockung des Bestandsgebäudes am Oskar-Maria-Graf-Ring 3-5 ist der Neubau eines Wohngebäudes mit einer Kindertageseinrichtung und einer Tiefgarage geplant. Das Raumprogramm der geplanten Einrichtung entspricht im vollem Umfang den staatlichen Vorgaben. Die R + V Leben Wohn GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Grundstücks und wird zur Einhaltung der 25-jährigen Zweckbindungsfrist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München im Grundbuch eintragen lassen. Die Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von mindestens 25 Jahre anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 2. Quartal 2021 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer

Kindertageseinrichtung am Oskar-Maria-Graf-Ring 1 bezuschusst.

Die Einrichtung am Oskar-Maria-Graf-Ring 1 befindet sich im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 86 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 46 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 1.480.131 €.**

**Der Baukostenzuschuss beträgt 803.823 €.**

**Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 298.000 €.**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>1.480.131 €</b>
<b>Baukostenzuschuss:</b>	<b>803.823 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>298.000 €</b>

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Oskar-Maria-Graf-Ring 1 in Höhe von 803.823 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z .K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

die Stadtkämmerei – II/21, II/22

die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am